2.

Präsidialverfügungen
vom 6 Januar 1866

betreffend das Gesuch ferner ungenügender Leistungen mit Ausschluß der Prüfung.

in Anwendung von Art. 36. 38. 194 des Reglements

wird verfügt:

1) Das den Schülern der mechanischen Abtheilung, Bauer und Rheinmann von Rheinau, und dem Schüler der chemischen Abtheilung, Neuburger von Endingen, das Gesuch um Nachsicht der Prüfung pro Collegienjahr 1865/66, sowie allfällige Leistungen in den Repetitorien, Examinatorien und Konviktsarbeiten, Neuhart überdieß durch tadellose Leistungen während der Schule die Befähigung ihrer Lehrer und Vorgesetzten sich erworben sollten, sie sollen von der gesetzlichen Schule ausgeschlossen werden.

2) Mittheilung an den betreffenden Direktion für sich und zu Eröffnung an die Betroffenden und an die Konferenzen der III. & IV. Abtheilung.

---

den 8. Januar 1866.

§ 5.

Mittheilung v. Wahlen als Assistent

In Folge Abschreiben des Herrn Professor Mousson v. 4 Januar betreffend Ernennung des A. Wahlen von Uffikon zum Assistenten des Professors der Experimentalphysik als Assistenten

nach Einsicht eines Schreibens des Herrn Direktors Escher v. 4. dss. Mts. und mit Rücksicht auf die Verfügung vom 4 dezember 1866 (§ 332)

wird verfügt:

Bei Herrn Professor Mousson mitzutheilen, mit dem Bemerken vorliegenden Umständen auf seine Gesuch nicht eingetreten werden.

---

§ 6.

Schulgeldverlass pro 1865/6

Auf Einsicht des Entscheides des engeren Gemeinderathes Zürich betreffend den Verlass des Schulgeldes pro 1865/6, der beigelegten Bedürftigkeitszeugnisse, des Berichtes des Rektorates und des letzten Semestral des laufenden Schuljahres, sowie der Anträge der Spezialkonferenzen

in Anwendung von Art. 28 des Reglements

wird verfügt:

1) Denen nachfolgende Schüler von der Bezahlung des Schulgeldes pro 1865/6